

Informationen zum Leistungsnachweis 2026 (Stand 09.07.2026)



Der Leistungsnachweis 2026 findet am Samstag, dem 19. September 2026, am Feuerwehrhaus des Löschzuges Flaesheim (Am Paschenberg 1-3, Haltern am See) statt.

Hinweise für die Anfahrt / den Aufenthalt:

Die Fahrzeuge der teilnehmenden Gruppen fahren über den Hof des Feuerwehrgerätehauses an. Von dort erfolgt eine Einweisung. Die Übungsleitung (Florian HLT Übungsleitung) ist über die Rufgruppe **TMO RE_10** (Kurzwahl 5310) ansprechbar. Während des Aufenthaltes ist die jederzeitige Erreichbarkeit jeder teilnehmenden Gruppe über diese Rufgruppe sicherzustellen.

Für die Durchführung der Übung gilt die Richtlinie zur Durchführung des Leistungsnachweises des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V. - VdF NRW - i. d. F.

Als Gruppenübung ist im feuerwehrtechnischen Teil folgende Übung nach FwDV 3 zu absolvieren:

2026 Offene Wasserentnahmestelle – Vornahme 1 B-Rohr, 2 C-Rohre

Des Weiteren sind folgende Knoten nachzuweisen:

- Rettungsknoten mit Spierenstich
- Doppelter Ankerstich gelegt
- Achterknoten gestochen mit Spierenstich (Siehe FwDV 1 Seite 111-112)

Ferner findet an Stelle des sportlichen Teils eine Unterweisung zum Thema

“Hochwasserförderzug” statt.

Aus der Gruppenführerbesprechung heraus weist der Kreisbrandmeister auf folgende, zu beachtende Punkte hin:

- Ein Abbruch der Übung wegen eines technischen Defekts ist möglich. Dieser ist vom Gruppenführer dem Schiedsrichter laut und deutlich zu melden! (Einsatzabbruch!) (techn. Defekt bezieht sich u.a. auf den Ausfall des Fahrzeuges oder der Pumpe, jedoch nicht auf einen Schlauchplatzer o.ä.)
- Es dürfen nur die Einsatzkräfte an der Übung teilnehmen, die im Jahr 2026 noch das 18. Lebensjahr vollenden.
- Für die Einsatzübung sollte die Schutzkleidung HUPF 1 (Jacke) in Kombination mit der HUPF 4- oder Hupf 3 - Hose getragen werden; ansonsten HUPF 2/3, weiterhin ist das Tragen der Einsatzkleidung mit Zulassung für PSA Wald-/ Vegetationsbrand und TH-Zulassung erlaubt, da nicht alle EK über HUPF schwer für die Innenbrandbekämpfung verfügen. Falls möglich sollten alle Gruppenmitglieder die gleiche Schutzklasse tragen.
- Es sind normgerechte, zugelassene Schutzhandschuhe für den **Brandeinsatz** und die sonstige Schutzkleidung nach UVV und FwDV 1 zu tragen. Verstöße gegen die UVV werden entsprechend mit Fehlerpunkten bewertet.

- Einsatzkräfte mit langen Haaren sollen analog zur Regelung am IDF die Haare zu einem Zopf zu binden und diesen dann in die Jacke bzw. unter das Nackentuch stecken.
- Die A-Saugschläuche dürfen vor Beginn der Übung unter dem Fahrzeug abgelegt werden.
- Für die Verlegung von B-Schläuchen sind B-Tragekörbe zugelassen, soweit sie zur Beladung des FZG gehören. Die Verwendung der Haspel ist nicht zugelassen.
- Es ist das auf dem Fahrzeug verfügbare Beleuchtungsgerät anzulegen; Übungsleuchten sind zugelassen. Das Beleuchtungsgerät ist erst nach dem Befehl zu entnehmen und anzulegen.
- Die Gruppen werden gebeten mit "Vorlauf" anzureisen und sich vormittags 30 Minuten vor Termin und nachmittags 60 min vor Termin bei der Wettkampfleitung zu melden.

Die Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen treffen sich am 19.09. um **07:30** Uhr neue Kameradinnen und Kameraden sind im Schiedsrichterteam herzlich willkommen.

Der Fragenkatalog ist dem Fragenkatalog des VDF, Fragen 31 bis 60 entnommen.

Die Teilnehmerhefte sind bis zum **22.08.2026** auf der **neuen** FUR Oer-Erkenschwick abzugeben. **Achtung neue Anschrift: Feuer- und Rettungswache Oer-Erkenschwick, Schillerstr. 70, Anfahrt über Bachstr.**

Gruppen, die nicht antreten und bis zum vorgenannten Datum nicht abgemeldet wurden, zahlen eine Gebühr von 20,-€.

Treffpunkt der Schiedsrichter*innen ist am 19.09 um 07:30 Uhr am Übungsplatz in Flaesheim.

i.A.

Robert Gurk

Kreisbrandmeister